

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Beigeordneter Rainer Weichelt	24.11.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen/Bürger

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der § 5 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2007, regelt die Verpflichtung des Bürgermeisters sowie der Rats- und Ausschussmitglieder.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird die Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vollzogen, indem sie **durch Erheben von den Plätzen** ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgesprochenen Formel folgenden Inhalts bekunden :

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Gleiches gilt entsprechend für die Verpflichtung nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder durch Ausschussvorsitzende.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Der Bürgermeister

R. Weichelt
-Beigeordneter-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: